

Stadt Gadebusch
Stadtvertretung Gadebusch

Beschlussvorlage

TOP 16
Vorlage Nr.: Gdb/114/2023
öffentlich

Amt/Ausschuss	Bauamt	Datum:	12.09.2023
Bearbeiter:	Eißner	AZ:	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Stadtentw., Bau, Verkehr, Umwelt	25.09.2023	Vorberatung	Zustimmung
Stadtvertretung Gadebusch	26.09.2023	Entscheidung	Zustimmung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 28 "SO Einzelhandel und Verwaltung, Ratzeburger Chaussee, Teilbereich 2"- Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

- Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sondergebiet Einzelhandel und Verwaltung, Ratzeburger Chaussee“ für den **Teilbereich 2**, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil B, Begründung, Umweltbericht und Anlagen (Schallschutzgutachten, Baugrundbeurteilung, Artenschutzfachbeitrag, Biotopkartierung)
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind den Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und TÖB-Beteiligung beizufügen.

Unterschrift Antragsteller

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl:	17	Ja-Stimmen:	12
davon anwesend:	12	Nein-Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Enthaltung:	0

Begründung:

Der Entwurf zum B-Plan 28 wurde in 2 Teilbereiche untergliedert. Der Entwurf des Teilbereiches 1 hat bereits öffentlich ausgelegen und die TÖB wurden dazu beteiligt. Auf Grund erforderlicher Gutachten zum Schallschutz und ergänzender Baugrunduntersuchungen wurde der Teilbereich separat aufgestellt. Der Entwurf liegt nun vor uns soll in die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gehen. Die TÖB sind nach § 4 Abs. 2 zu beteiligen.

Die bereits vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Aussagen werden ebenfalls der Öffentlichkeit und den TÖB zugänglich gemacht.

Klimaauswirkung:

Bei Bebauung wird ein Ausgleich erfolgen. Festsetzung dazu im B-Plan.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Folgekosten		
☐ Ja	☒ Nein	☐ Ja	☐ Nein Betrag Jährlich:

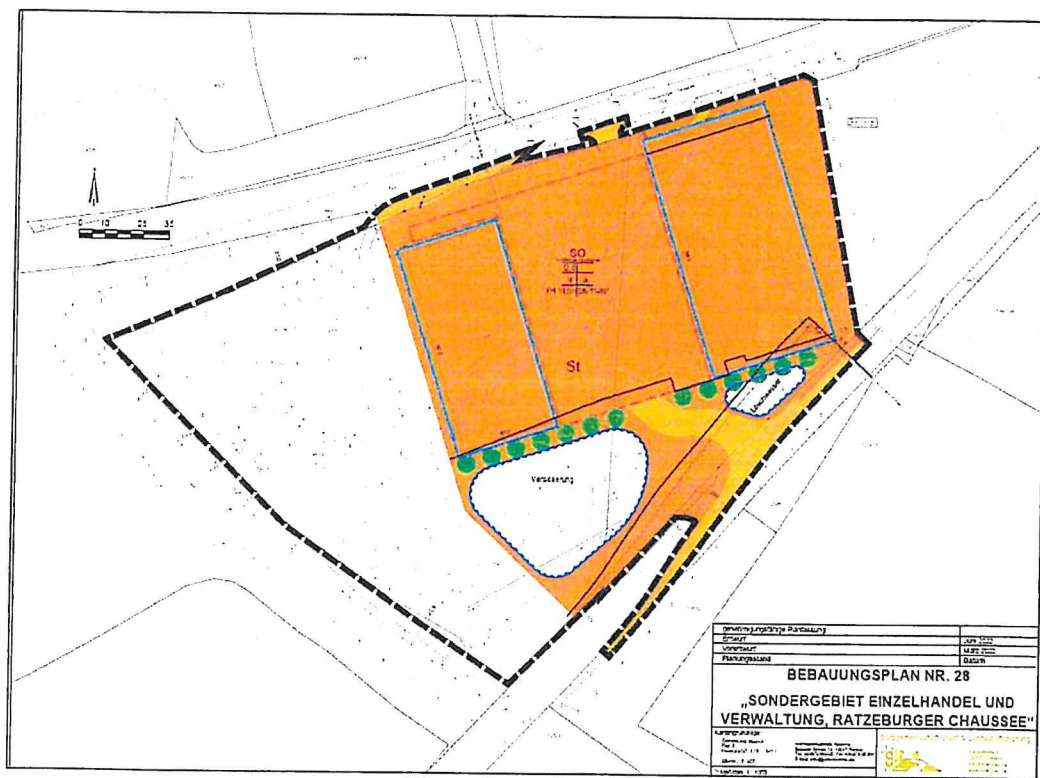
Stehen die Mittel Haushalt zur Verfügung?	Ist ein über- / außerplanmäßige Ausgabe nötig?
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Produkt:	Die Deckung ist möglich:
Konto:	☐ Ja
HH-Ansatz:	Die Deckung erfolgt aus Konto:
HH-Rest aus Vorjahren:	
Bereits verbraucht:	
Noch verfügbar:	☐ Nein, die Finanzierung ist nicht gesichert.

Gibt es eine Gegenfinanzierung? (Fördermittel/Spenden/Kredite)	
☐ Ja	☐ Nein
HH-Ansatz:	
HH-Rest aus Vorjahren:	
Bereits verbraucht:	
Noch verfügbar:	
Ist ein Investitionskredit zur Finanzierung notwendig?	
☐ Ja	☐ Nein
HH-Ansatz:	
HH-Rest aus Vorjahren:	
Bereits verbraucht:	
Noch verfügbar:	
Liegt hierzu eine Kreditgenehmigung gem. § 52 Abs. 2 oder 4 KV M-V vor?	
☐ Ja	☐ Nein, die Finanzierung ist nicht gesichert

Anlagen:

Planzeichnung mit Festsetzungen und Legende, Begründung, Umweltbericht, AFB, Biotopkartierung, Schallschutzgutachten, Baugrundbeurteilung, Umweltrelevante Stellungnahmen

Stadt Gadebusch
Bebauungsplan Nr. 38 „Sondergebiet Einzelhandel und Verwaltung,
Ratzeburger Chaussee“
(Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Nordwestmecklenburg)
Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher
Fachbeitrag (AFB) als Beitrag zum Umweltbericht



Plangeltungsbereich

ENTWURF

Auftraggeber: Harms & Harms
 NBL Verwaltungs GmbH
 Wiesenstraße 22
 16909 Wittstock

Verfasser: Gutachterbüro Martin Bauer
 Theodor-Körner-Straße 21
 23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 1. Juli 2022